



Sabine Allafi

ist Diplom-Soziologin und leitet das Referat „Grundsatzfragen und Qualitätssicherung sowie Verbreitung im Außenhandel“ des Statistischen Bundesamtes. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die Modernisierung von Intrastat, der innergemeinschaftlichen Handelsstatistik der Europäischen Union, sowie der Beitrag der Außenhandelsstatistik zur Abbildung der Globalisierung.

# QUALITÄTSMERKMAL KOHÄRENZ – ZUR VERGLEICHBARKEIT VON AUSSENHANDELSDATEN

Sabine Allafi

↘ **Schlüsselwörter:** Außenhandel – Kohärenz – Spiegelvergleiche – Leistungsbilanz – Globalisierung

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Erfassung des grenzüberschreitenden Warenhandels spielt für die Darstellung Deutschlands im Rahmen der Globalisierung eine besondere Rolle. Da die Validität der Außenhandelsdaten für die Wirtschaftspolitik von besonderer Bedeutung ist, werden auf internationaler Ebene Spiegelvergleiche durchgeführt, bei denen die statistischen Ergebnisse der Ein- und Ausfuhren der Partnerländer gegenübergestellt werden. Dabei sollen Abweichungen, die auf möglicherweise bestehende Inkohärenzen im Datenmaterial hinweisen können, geklärt werden. Häufig stellt sich jedoch heraus, dass diese Abweichungen nicht auf Fehler im Datenmaterial zurückzuführen sind, sondern auf methodische Unterschiede. Der Aufsatz stellt die häufigsten Gründe für eine eingeschränkte Vergleichbarkeit von Daten zum Außenhandel dar.

↘ **Keywords:** foreign trade – coherence – mirror studies – current account – globalisation

## ABSTRACT

*Covering the cross-border trading of goods plays a major role for the presentation of data on Germany in the context of globalisation. As the validity of foreign trade data is of special importance for economic policy, mirror studies are performed at an international level, comparing the statistical results on imports and exports of the partner countries. The goal is to settle discrepancies that might indicate some incoherence in the data material. Often, however, it turns out that such discrepancies are due to methodological differences rather than errors in the data material. The paper presents the most frequent causes of limited comparability of foreign trade data.*

### 1

---

#### Einleitung

---

Der Informationsbedarf von Nutzerinnen und Nutzern statistischer Ergebnisse zum internationalen Warenverkehr oder über weitere Themen der Globalisierung kann häufig durch eine Datenquelle allein nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Wenn die zu behandelnde Thematik zusätzlich über den durch die nationale Statistik gedeckten Datenbedarf hinausgeht, wird auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen. Dabei wird zumeist vorausgesetzt, dass die Angaben aus diesen Quellen, insbesondere wenn sie durch nationale Statistikämter oder supranationale Organisationen bereitgestellt werden, untereinander vergleichbar und somit gut miteinander kombinierbar sind. Das ist allerdings nicht immer der Fall. Der Aufsatz erläutert methodische Unterschiede, die zu vermeintlichen Inkonsistenzen in den Ergebnissen führen können.

### 2

---

#### Konsistenz als Qualitätsmerkmal statistischer Ergebnisse

---

Die Vergleichbarkeit der Angaben aus unterschiedlichen Quellen zu einem Sachverhalt ist ein Aspekt der Kohärenz statistischer Ergebnisse und gerade aus Nutzersicht ein wichtiger Qualitätsaspekt. Die Kohärenz statistischer Daten kann sich auf die Statistikdaten im Zeitablauf beziehen, aber auch auf die Vergleichbarkeit mit anderen Erhebungen zum gleichen Sachverhalt. Nutzerinnen und Nutzer der Außenhandelsstatistik beispielsweise gehen davon aus, dass die Ausfuhren eines Landes A in das Land B den von Land B nachgewiesenen Einfuhren aus Land A entsprechen. Bezogen auf den Europäischen Binnenmarkt ist diese Annahme die Grundlage des in Zusammenhang mit der Modernisierung von Intrastat vorgesehenen Mikrodatabaustausches der Versendungsdaten zur Entlastung der Auskunftspflichtigen (Allafi/Duarte Fernandes, 2016).

Die Konsistenz von Ergebnissen ist im „Code of Practice“ für europäische Statistiken neben der fachlichen Unabhängigkeit und Methodenkompetenz als einer

von 15 Grundsätzen definiert. Hier heißt es zu „Principle 14“: „Coherence and Comparability: European Statistics are consistent internally, over time and comparable between regions and countries; it is possible to combine and make joint use of related data from different data sources.“ (Eurostat/ESS, 2018)

Allerdings entsteht auch bei Nutzung unterschiedlicher Datenquellen häufig Erklärungsbedarf, wenn in den Datenbanken über einen vermeintlich gleichartigen Sachverhalt nicht dieselben Ergebnisse gefunden werden. Beispiele dafür sind etwa die Ergebnisse, die vom Statistischen Bundesamt, vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) oder den Vereinten Nationen veröffentlicht werden.

Angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung und neuer wirtschaftspolitischer Entwicklungen, wie der Verlagerung von Unternehmenssitzen oder der Einführung von Handelsbeschränkungen, treten Fragen über deren Folgen für die Ein- und Ausfuhren der betroffenen Länder in das öffentliche Interesse. Damit steht auch die Konsistenz wirtschaftsstatistischer Ergebnisse vor neuen Herausforderungen (Allafi und andere, 2017, hier: Seite 131).

### 3

---

#### Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik

---

Zwar weisen die von den Partnerländern veröffentlichten Ergebnisse zu grenzüberschreitenden Warenverkehren grundsätzlich keine wesentlichen Unterschiede auf. Jedoch ist das Thema Asymmetrien, also die Abweichungen zwischen den spiegelbildlichen Ergebnissen des Außenhandels, ein wichtiges Thema bei der Methodendiskussion um das Europäische Rahmengesetz für die Unternehmensstatistiken, FRIBS<sup>1</sup>.

Um, wie in FRIBS vorgesehen, die Versendungs-Mikrodaten der Partnerländer zur Erstellung der Intra-EU-Importe nutzen zu können, werden die Ursachen für Asymmetrien kontinuierlich analysiert. Eurostat stellt

---

<sup>1</sup> FRIBS ist die Abkürzung für Framework Regulation Integrating Business Statistics, die geplante EU-Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken.

den Mitgliedstaaten regelmäßig Auswertungen zur Verfügung, damit Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten und mit den wichtigsten Meldern auf nationaler Ebene geklärt werden können. Darüber hinaus finden Spiegelvergleiche zwischen einzelnen Staaten statt, entweder aufgrund von direkten Anfragen der Partnerländer oder im Rahmen der „Working Party on Trade in Goods and Services Statistics“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Angabe der Warennummer, des Partnerlands und des Warenwerts. Weitere Unterschiede können in der zeitlichen Zuordnung des Warenverkehrs auftreten. Darüber hinaus können methodische Unterschiede und abweichende Geheimhaltungsverfahren vorliegen. Einen Überblick über die Ergebnisse dieser Spiegelvergleiche gibt das Informationsblatt des Statistischen Bundesamtes zu „Ursachen für Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken“ (Statistisches Bundesamt, 2018).

## 4

### Statistikinterne Differenzen

#### Ursprungsland gegenüber Versendungsland

Handelt es sich bei den festgestellten Unterschieden in den statistischen Ergebnissen um Differenzen, die mit der Meldung durch die Unternehmen verbunden sind, lassen sich diese teilweise durch Korrekturen beseitigen oder zumindest verringern. Liegen allerdings konzeptionelle Unterschiede vor, sind diese nicht bilateral in Zusammenarbeit mit dem Melder zu beheben.

Beispielsweise kann die Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistiken einführseitig dadurch beeinträchtigt werden, dass unterschiedliche Partnerlandangaben veröffentlicht werden. Vom Statistischen Bundesamt wird bei den Importen grundsätzlich das Ursprungsland<sup>2</sup> einer Ware als Partnerland angegeben. Dagegen weist Eurostat im Handel mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten zwar ebenfalls das Ursprungsland aus, im Handel mit den

<sup>2</sup> Das Ursprungsland ist das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) jedoch das Versendungsland<sup>3</sup>. Das unterschiedliche Vorgehen ist begründet, da deutsche Einfuhren mit einem Drittland als Ursprungsland innereuropäisch anders verbucht sein können, wenn die Ware in einem anderen EU-Staat zollrechtlich abgefertigt und in den freien Verkehr gebracht wurde. Würde die EU beispielsweise nach dem Ursprungsland veröffentlichen, dann erschiene eine Wareneinfuhr aus einem Drittland in die Niederlande, die von dort nach Deutschland ausgeführt wird, in der Statistik mit demselben Ursprungsland zweimal, und zwar als Einfuhr aus einem Drittland einmal in die Niederlande und einmal nach Deutschland. Der Wert wäre damit als Einfuhr im EU-Aggregat doppelt gebucht. Für Deutschland wiederum ist es wesentlich, ob die in der Statistik erfasste Ware ursprünglich aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem Drittland stammt. Ein als Inkohärenz erscheinender Sachverhalt ist somit methodisch begründet. Werden daher den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen der Intra-handelsstatistik nach Ursprungsland spiegelbildliche Außenhandelsdaten aus der EU-Datenbank Comext<sup>4</sup> gegenübergestellt, kann die Vergleichbarkeit eingeschränkt sein. Für Vergleiche mit den Comext-Angaben müssen daher die vom Statistischen Bundesamt ebenfalls nachgewiesenen Einfuhren nach Versendungsland gewählt werden. ➤ Tabelle 1

**Tabelle 1**

Deutsche Einfuhren aus den Niederlanden 2017

	Millionen EUR	%
Einfuhren aus den Niederlanden insgesamt	141 925	100
darunter mit Ursprungsland		
Niederlande	89 803	63
China, Volksrepublik	15 383	11
Vereinigte Staaten	5 006	4
Japan	3 322	2
Brasilien	2 497	2
Russische Föderation	1 978	1
Vereinigtes Königreich	1 930	1

Vorläufige Ergebnisse.

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich um den Versendungsmitgliedstaat der EU, aus dem die Waren mit dem Ziel „Bestimmungsmitgliedstaat Deutschland“ abgesandt worden sind.

<sup>4</sup> Comext ist die Referenzdatenbank der EU für detaillierte Statistiken über den internationalen Warenverkehr:  
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/newxtweb/>

## Handelsland

Insbesondere bei Einfuhren im Energiebereich (Erdöl, Erdgas) werden in Spiegelvergleichen immer wieder Diskrepanzen festgestellt. Sie resultieren daraus, dass vom Ausfuhrland als Handelspartner nicht das (zum Zeitpunkt der Ausfuhr häufig noch nicht bekannte) Bestimmungsland angegeben wird, sondern stattdessen das Handelsland. Ist das Ursprungsland zum Zeitpunkt der Einfuhr hingegen bekannt, wird es vom Importeur gemeldet und entsprechend in der Importstatistik nachgewiesen. So entstehen wertmäßig bedeutende Differenzen zwischen den Spiegeldaten, ohne dass fehlerhafte Meldungen zugrunde liegen. [↘ Tabelle 2](#)

**Tabelle 2**

Nachweis des Handels mit Rohöl zwischen Kasachstan und Deutschland 2017

	Millionen US-Dollar
<b>Ausfuhr</b> von Rohöl aus Kasachstan insgesamt	26 584
darunter nach:	
Italien	8 451
Niederlande	3 644
Frankreich	2 806
⋮	⋮
Deutschland	56
<b>Einfuhr</b> von Rohöl aus Kasachstan nach Deutschland	3 633

Vorläufige Ergebnisse.

## Spezialhandel gegenüber Generalhandel

Auch wenn alle Volkswirtschaften an vergleichbaren Informationen über außenwirtschaftliche Aktivitäten beziehungsweise über außenwirtschaftliche Erfolge interessiert sind, wenden sie bei der Abgrenzung des Erfassungsgebiets unterschiedliche Vorschriften an. Während die EU den Mitgliedstaaten für die Datenlieferungen an Eurostat das Spezialhandelskonzept vorschreibt, empfehlen die Vereinten Nationen, das Generalhandelskonzept anzuwenden. Der Unterschied zwischen beiden Konzepten liegt im Nachweis der Einfuhren auf und der Ausfuhren aus Lager, die im Spezialhandel nicht enthalten sind. Der Generalhandel dagegen umfasst alle nach Deutschland eingehenden und aus Deutschland ausgehenden Waren mit Ausnahme der Waren der Durchfuhr (Transit). In Deutschland sind Daten sowohl nach dem Spezialhandels- als auch nach dem Generalhandelskonzept verfügbar.

Die unterschiedlichen Ansätze sind darin begründet, dass die EU den Fokus auf den Gemeinsamen Binnenmarkt legt und damit auf die in die Union eingehenden und von dort exportierten Waren. Güter, die aus Drittländern (zollfrei) auf Lager geliefert und von dort wieder exportiert werden, ohne in den freien Verkehr gebracht zu werden, interessieren in diesem Kontext nicht.

## Wertangaben

Der Spezialhandel ist auch das Konzept, nach dem die Außenhandelsdaten in die Zahlungsbilanzstatistik einfließen (siehe auch das Kapitel „Statistikübergreifende Kohärenz“). Er wird mit dem sogenannten Statistischen Wert erfasst, also dem Wert der Ware frei Grenze des Erhebungsgebiets, der die bis zur Grenze anfallenden Transport-, Versicherungs- und Nebenkosten mit einschließt. Das bedeutet, dass Ausfuhren mit ihrem fob<sup>5</sup>-Wert und Einfuhren mit ihrem cif<sup>6</sup>-Wert erfasst werden. Abweichungen dieses Wertes bei Spiegeldaten können unter anderem aus der Entfernung zwischen den am Handelsgeschäft beteiligten Ländern resultieren.

Gemäß den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst das Wirtschaftsgebiet auch Zollfreigebiete und Zolllager. Insofern gehen sie von den Zahlen des Generalhandels aus. Dabei werden Importe von ausländischen Unternehmen bereits dann als solche erfasst, wenn sie auf deutsche Zolllager genommen werden. Exporte werden dann berücksichtigt, wenn die Waren unmittelbar das Land oder deutsche Zolllager verlassen. Wie in der Zahlungsbilanz werden auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Einfuhren zu fob-Werten, das heißt mit ihrem Wert an der Grenze des exportierenden Landes, angesetzt.

## Betrachtung von Zeitreihen

Die Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Konsistenz von Ergebnissen, denn Änderungen von Definitionen, Erfassungsgrad oder Methoden können die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Zeitpunkte beeinträchtigen. So kam es mit Einführung der Intrahandelsstatistik im Jahr 1993

5 fob = „free on board“

6 cif = „cost, insurance, freight“

und der Umstellung von der Nutzung der Zolldaten auf eine Unternehmensbefragung kurzfristig zu einer Untererfassung des Außenhandels. Die Einführung von Meldeschwellen machte zusätzlich für die nach Ländern aufgliederten Ergebnisse Zuschätzungen erforderlich. Diese Zuschätzungen werden seit 1994 für Non-Response und seit 1995 zusätzlich für den Handel der von der Meldepflicht befreiten Unternehmen angewendet.

Auch Änderungen im Erhebungsgebiet sowie in den Warengliederungen der Klassifikationen haben Auswirkungen auf die in Zeitreihen dargestellten Ergebnisse. Bezogen auf Deutschland waren Änderungen im Erhebungsgebiet die Eingliederung des Saarlands 1959 und die deutsche Vereinigung im Jahr 1990. Auf Detailebene sind die Ergebnisse durch beinahe jährliche Änderungen bei den Warennummern teilweise nur eingeschränkt vergleichbar. Auch bei anderen Warenklassifikationen, wie dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP)<sup>7</sup> und der Gliederung nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW)<sup>8</sup>, kam es aufgrund von Änderungen zu Brüchen in der Ergebnisdarstellung.

## 5

### Statistikübergreifende Kohärenz

Informationen zum Außenhandel findet man nicht nur in den Außenhandelsstatistiken, sondern sie fließen auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Zahlungsbilanzen und weitere Wirtschaftsstatistiken ein, die aufeinander Bezug nehmen. Die Betrachtung der vom Statistischen Bundesamt erstellten Außenhandelsstatistik mit Waren zeigt die grenzüberschreitenden Warenströme von und nach Deutschland detailliert nach Gütergruppen, Ursprungs- und Bestimmungsländern auf und bildet ein Fundament der Zahlungsbilanzstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zur Darstellung des gesamten Außenhandels Deutschlands werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten Dienstleistungsexporte und -importe einbezogen.

<sup>7</sup> Informationen zum GP 2009 siehe [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

<sup>8</sup> Informationen zur EGW 2002 siehe [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Der grenzüberschreitende Warenhandel im Außenbeitrag und in der Leistungsbilanz

Der Außenbeitrag in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich aus dem Saldo aus Exporten und Importen im Waren- und Dienstleistungsverkehr. In Deutschland wird der Außenhandel von den Warenströmen dominiert: Die Warenexporte machen über 80 % der Exporte aus; mehr als drei Viertel der Importe sind Warenimporte (Allafi und andere, 2017, hier: Seite 132).

Damit ist der Warenhandel der wichtigste Posten in der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland, deren Gesamtbild aller leistungsbezogenen Geschäfte mit dem Ausland sich darüber hinaus aus den Dienstleistungen, den Primäreinkommen und den Sekundäreinkommen zusammensetzt. [↘ Tabelle 3](#)

**Tabelle 3**

Die Leistungsbilanz des Außenhandels für das Jahr 2017

	Milliarden EUR
Leistungsbilanzsaldo <sup>1</sup>	+ 257,1
Außenhandelsbilanz + Ergänzungen zum Außenhandel	+ 266,8
Dienstleistungen	- 18,0
Primäreinkommen	+ 60,6
Sekundäreinkommen	- 52,3

Vorläufige Ergebnisse. – Entsprechend der Pressemitteilung Nr. 039 vom 8. Februar 2018.

<sup>1</sup> Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank.

Der Leistungsbilanzsaldo wiederum ist eine wesentliche Kennzahl zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ein Leistungsbilanzdefizit zeigt an, dass das betreffende Land mehr verbraucht als produziert hat, was sich darin ausdrückt, dass seine Importe die Ausfuhren übersteigen. Weist ein Land hingegen einen Leistungsbilanzüberschuss auf, so führt es mehr aus, als es an fremden Waren und Dienstleistungen nachfragt sowie an Primäreinkommen und Übertragungen aus dem Ausland bezieht, und bildet damit Vermögen im Ausland (Deutsche Bundesbank, 2018).

In der wertmäßigen Darstellung jedoch gibt es Unterschiede zwischen der Außenhandelsstatistik und den Rechenwerken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanz. Diese konzeptionellen Unterschiede führen zu partiell unterschiedlichen Ergebnissen, wie sich am Beispiel von Grenzüberschritt versus Eigentumsübergang darstellen lässt:

In der Außenhandelsstatistik wird der physisch grenzüberschreitende Warenverkehr mit dem Ausland abgebildet und somit im Grunde alle grenzüberschreitenden Warenbewegungen, die den Ressourcen eines Landes hinzugefügt oder entnommen werden. Nach den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 sowie der Zahlungsbilanzstatistik (BPM6) ist dagegen eine Transaktion dann nachzuweisen, wenn damit ein Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums stattfindet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen muss demnach ein Eigentumswechsel der Ware oder Dienstleistung zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden vorliegen, damit ein Export oder Import nachgewiesen wird.

### Wenn Waren- und Geldstrom auseinander gehen

---

Die sogenannten Dreiecksgeschäfte unter Beteiligung von Händlern aus drei Ländern stellen die Außenhandelsstatistik vor eine besondere Herausforderung (Junglewitz, 2015). Kauft beispielsweise ein in Land A ansässiges Unternehmen bei einem deutschen Unternehmen Waren und lässt diese von Deutschland aus direkt zum Endkunden in Land C liefern, wird in der Außenhandelsstatistik ein Warenverkehr zwischen Deutschland und Land C nachgewiesen. Die Differenz zum Zahlungsfluss entsteht dadurch, dass der Zahlungsfluss vom Endkunden in Land C zum Verkäufer in Land A und von Land A als Auftraggeber nach Deutschland als Lieferer erfolgt und entsprechend in die Zahlungsbilanzstatistik eingeht. Im grenzüberschreitenden Warenhandel, insbesondere im Zusammenhang mit Veredelungsverkehren, treten darüber hinaus noch wesentlich kompliziertere Konstrukte auf, etwa wenn dabei Waren im Veredelungsland entnommen, das heißt dem zu veredelnden Produkt hinzugefügt werden.

Eine ähnliche Situation stellt sich im Transithandel nach den Konzepten von Zahlungsbilanz und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar, wenn eine gebietsansässige Einheit in Deutschland Waren von einer gebietsfremden Einheit in Frankreich kauft, um die gleichen Waren an eine andere gebietsfremde Einheit in Österreich weiterzuverkaufen, ohne dass die Waren in Deutschland vorliegen. Diese Transaktionen werden von der

Deutschen Bundesbank in der Zahlungsbilanz erfasst. In der Außenhandelsstatistik dagegen finden sie keinen Niederschlag. Selbst wenn ein Grenzübertritt stattfindet, werden Waren, die ohne weitere Bearbeitung und Zwischenlagerung Deutschland wieder verlassen, in der Außenhandelsstatistik nicht erfasst. Allerdings kommt es vor, dass vom ausländischen Exporteur Deutschland als Bestimmungsland angegeben wird, wenn das tatsächliche Zielland zum Zeitpunkt der Versendung noch nicht bekannt ist (Loschky, 2006).

## 6

---

### Geheimhaltung

---

In der amtlichen Statistik erhobene Einzeldaten sind nach § 16 Bundesstatistikgesetz geheimzuhalten. In der Außenhandelsstatistik erfolgt die statistische Geheimhaltung auf Ersuchen des betroffenen Meldepflichtigen (passive Geheimhaltung auf Antrag der Ein- und Ausfühler). Bei Vorliegen des entsprechenden Antrags wird entschieden, ob die statistischen Ergebnisse, die eine Identifizierung des Anmelders beziehungsweise der Anmeldeur ermöglichen können, verbreitet werden können oder so geändert werden müssen, dass ihre Verbreitung die statistische Geheimhaltung nicht gefährdet [Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 638/2004]. Eine Gefährdung der Geheimhaltung kann vorliegen, wenn der Melder zur Außenhandelsstatistik für eine bestimmte Ware und/oder ein bestimmtes Partnerland der einzige oder der dominierende Ein- beziehungsweise Ausfühler wäre und daher aus den veröffentlichten Daten auf seine individuellen Geschäftsaktivitäten geschlossen werden könnte. Dies gilt nicht nur für die Intrahandelsstatistik, sondern in gleicher Weise für die durch die Zollbehörden übermittelten Daten des Extrahandels [Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 471/2009] und findet auf alle Gütergruppen Anwendung. Dieses Verfahren gilt seit Berichtsmonat Januar 2015 auch für die Ausfuhren und seit Januar 2016 ebenso für die Einfuhren von Rüstungsgütern.<sup>19</sup>

Gerade hinsichtlich der Veröffentlichung von Waffenimporten und -exporten gelten international unter-

---

<sup>19</sup> Kriegswaffen im Sinne der Kriegswaffenliste, Teil B [definiert im Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen)].

schiedliche Vorschriften, sodass bei Spiegelvergleichen, die Differenzen bei Warengruppen auf einer höher aggregierten Ebene aufzeigen, diese mitunter durch militärische Geheimhaltung auf einer niedrigeren Warennummerebene verursacht sind.

## 7

---

### Fazit

---

Vermeintlichen Inkonsistenzen in Statistiken liegen nicht immer Inkohärenzen des Datenmaterials zugrunde. Auch wenn ein Großteil der Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken auf abweichende Angaben durch die Meldepflichtigen bezüglich Warenzuordnung, Partnerland und Wert zurückzuführen ist, spielen in der Ergebnisdarstellung konzeptionelle Unterschiede im Erhebungsgegenstand, Erhebungsgebiet und Erhebungszeitraum ebenfalls eine bedeutende Rolle. Auch national unterschiedliche Regelungen bezüglich der Geheimhaltung, etwa von rüstungsrelevanten Warenverkehren, können zu Abweichungen zwischen den spiegelbildlichen Ergebnissen zweier Partnerländer beitragen.

Eine gründliche Prüfung der national erhobenen Daten durch das Statistische Bundesamt vor jeder Veröffentlichung ist daher unverzichtbare Voraussetzung für die Bereitstellung valider statistischer Ergebnisse. Eine regelmäßige Evaluation der Ergebnisse anhand vorliegender Daten der Partnerländer sowie auch anhand angrenzender Statistikgebiete ist zur Qualitätssicherung ebenfalls angezeigt.

Solange Inkonsistenzen bestehen, ist es Aufgabe der amtlichen Statistik, diese gegenüber ihren Nutzerinnen und Nutzern zu dokumentieren und die Ursachen zu benennen. In der Außenhandelsstatistik gibt es dazu einen Qualitätsbericht, eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen (FAQ) und Leitfäden, die allen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich sind.

Im Zusammenhang mit der Planung, im Europäischen Statistischen Verbund Außenhandels-Partnerdaten für die Erstellung der Intra-EU-Importe zu nutzen, ist darüber hinaus eine weitere Harmonisierung der Konzepte im Europäischen Statistischen System unverzichtbar. 

### LITERATURVERZEICHNIS

---

Allafi, Sabine/Duarte Fernandes, Ilda. *Neues vom Außenhandel: REDESIGN von IntraStat*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 11 ff.

Allafi, Sabine/Jung, Sandra/Spies, Veronika. *Globalisierung in der amtlichen Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 130 ff.

Deutsche Bundesbank. *Die Zahlungsbilanz. Schülerbuch Geld und Geldpolitik digital, Kapitel 7: Währung und internationale Zusammenarbeit*. 2018. [Zugriff am 11. September 2018]. Verfügbar unter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Eurostat/European Statistical System (ESS). *European Statistics Code of Practice. For the National Statistical Authorities and Eurostat (EU statistical authority)*. Adopted by the European Statistical System Committee 16<sup>th</sup> November 2017. Luxemburg 2018, Seite 17.

Junglewitz, Georg. *Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte in der Außenhandelsstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 84 ff.

Loschky, Alexander. *Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2006, Seite 257 ff.

Statistisches Bundesamt. *Infoblatt Außenhandel: Ursachen für Asymmetrien in den Außenhandelsstatistiken*. 2018. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Deutsche Exporte im Jahr 2017: + 6,3% zum Jahr 2016*. Pressemitteilung Nr. 039 vom 8. Februar 2018. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 102, Seite 1).

Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 152, Seite 23).

---

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Sabine Bechtold  
Redaktionsleitung: Juliane Gude  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im Oktober 2018  
Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

---

**Print**

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)  
Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)  
Bestellnummer: 1010200-18005-1  
ISSN 0043-6143  
ISBN 978-3-8246-1072-3

---

**Download (PDF)**

Artikelnummer: 1010200-18005-4, ISSN 1619-2907

---

**Vertriebspartner**

IBRo Versandservice GmbH  
Bereich Statistisches Bundesamt  
Kastanienweg 1  
D-18184 Roggentin  
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43  
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19  
[destatis@ibro.de](mailto:destatis@ibro.de)

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.